



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

3 | 2024



KVBB-Vertreterversammlung:
Honorar und Weiterbildung im Fokus

Interview mit Lutz O. Freiberg:
Ambulantisierung ist Chance

Informationen für den Praxisalltag:
Abgabe Quartalsabrechnung
Muster 10 mit neuem Namen
Zuschuss für MFA-Ausbildung



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE G M B H
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-flo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Glas ist halb voll. Aktiv und kontrovers wird über Teilöffnung von Leistungen in der ambulanten Versorgung diskutiert. Die angekündigte Entbudgetierung der hausärztlichen Vergütung kann nur den Anfang eines viel größeren Prozesses markieren. Die Diskussion zeigt klar, dass eine Stärkung des gesamten ambulanten Systems vonnöten ist.

Versorgung funktioniert nur gemeinsam und benötigt Steuerungsinstrumente, die WIR bedienen müssen.

Die Transformation der Krankenhauslandschaft, eine alternde Bevölkerung mit hohem und komplexerem Behandlungsbedarf sowie ein ungesteuerter Patientenzugang zum Gesundheitssystem erfordern ein Umdenken. Der Best Practice-Ansatz muss im Fokus stehen. Wir brauchen planbare wirtschaftliche finanzielle Rahmenbedingungen. Den Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers müssen Taten folgen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Geld, das durch die Schließung von Krankenhäusern oder Umstrukturierungen im stationären Bereich frei wird, bedarfsgerecht in die ambulante Medizin übergeleitet wird. Diese Mittel werden zwingend benötigt, um die vertragsärztliche Versorgung zu erhalten und bestehende Versorgungslücken zu schließen.

Bei der aktuellen Einführung der Hybrid-DRGs muss nachgeschärft werden. Eine ambulante Operation ist keine Krankenhausbehandlung light. Die Sachkostenerstattung muss kostendeckend **implementiert** sein. Auch die Vergütung der Vor- und Nachbehandlung durch den grundversorgenden Haus- und Facharzt muss klar und bedarfsgerecht geregelt sein. Sektorenübergreifende Versorgung und integrierte Medizin – das sind keine leeren Worthülsen, sondern in Zeiten des Wandels und Fachkräftemangels dringend erforderlich. Wir brauchen dafür zwingend rechtliche Anpassungen und Freiräume für neue Modelle. Die Geschlossenheit und Interessenvertretung aller Fachgruppen bildet dabei eine wichtige Plattform für unsere zukünftigen Verhandlungen.

Gemeinsam als Vorstand machen wir uns für Sie stark!

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab sorgfältig abwägen**
VV beschließt Anpassung der Weiterbildungsumlage
- 7 Resolutionen der VV vom 8. März**
- 8 Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen**
- 9 In der Bundespolitik passiert ja nichts**
Kritik an Lauterbachs Zaudern in KBV-Vertreterversammlung
- 11 Die ambulante Medizin zukunftsfest machen**
Aktuell im Gespräch mit Lutz O. Freiberg
- 14 Forschungsprojekt in Nordwest-Brandenburg**

Praxis aktuell

- 16 Abgabe Quartalsabrechnung I/2024**
- 17 Muster 10 ab April mit neuem Namen**
- 17 Blankoverordnung für Ergotherapie**
- 18 Neuer Kinder-Krankenschein ab Juli**
- 20 Verordnung häusliche Krankenpflege**
- 21 Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**
- 21 MFA-Gehälter steigen um 7,4 Prozent**
- 22 Bilden Sie MFA aus!**
KVBB zahlt Unterstützungspauschale

Praxis digital

- 24 Schreibtisch trifft OP-Tisch und Laptop trifft Stethoskop
- 25 eRezept läuft – aber noch nicht rund
- 26 Wie läuft der eArztbrief?
- 27 Termine DigiPrax-Sprechstunde 2024
- 28 Bitte mitmachen: Zi-Umfrage zu Praxissoftware
- 29 ePatientenakte startet mit Medikationsliste
- 31 Mit Online-Plattform „digital kompetent“
- 32 Neu in KBV-App: Empfehlungen zur Labordiagnostik

Sicherstellung

- 34 Niederlassungen im Februar 2024
- 35 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Januar 2024
- 44 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 44 Zulassungsförderungen
- 45 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 46 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 48 Fortbildungen
- 52 Impressum

Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab sorgfältig abwägen

VV beschließt Anpassung der Weiterbildungsumlage

Das Parlament der Brandenburger Vertragsärzte- und Psychotherapeuten-schaft, die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), diskutierte auf ihrer jüngsten Sitzung am 8. März in Potsdam wieder ein breites Themenspektrum. Bevor es jedoch inhaltlich in die berufspolitischen Diskussionen ging, gab es großen Applaus für Dipl.-Med. Andreas Schwark, für den es die letzte VV war, da er in den Ruhestand geht.

Andreas Schwark sei ein leuchtendes Vorbild für einen Arzt, dem die Gesundheit der Menschen sehr am

Herzen liege, so Dr. Anke Speth, Präsidentin der VV, in ihrer Laudatio. Gleichzeitig hob sie sein großes berufspolitisches Engagement hervor. Herr Schwark war unter anderem KVBB-Vorstand von 2001 bis 2023 und in viele Gremien aktiv eingebunden. „In unzähligen Sitzungen haben wir intensiv diskutiert. Dabei habe ich immer Ihr Engagement und Ihr Fachwissen geschätzt. Sie sind stets eingetreten und haben gestritten für die Verbesserung des Gesundheitswesens und unserer Arbeitsbedingungen. Besonders hervorheben möchte ich die Reform des Bereitschaftsdienstes, die Sie maßgeblich konzipiert und vorangetrieben haben“, sagte Frau Dr. Speth.

HVM-Anpassung

Im Bericht von Catrin Steigner, Vorsitzende der KVBB, ging es unter anderem um einen von Dr. Hanjo Pohle, Hausarzt aus Rathenow, gestellten Antrag zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der von der VV beschlossen wurde.

Der Vorstand wird darin gebeten zu prüfen, ob eine Fallzahlbegrenzung, wie sie



in anderen KVen beschlossen wurde, auch in Brandenburg möglich sei.

Catrin Steiniger sagte dazu: „Zu bedenken ist dabei, dass mögliche regionale Lösungen entscheidend von den regionalen Gegebenheiten abhängig sind. Ein Ansatz, der nur zur Mengenreduktion eines Versorgungsbereiches führt, ist generell mit zusätzlichen ‚Herausforderungen‘ behaftet.“

Auch zum Sicherstellungsstatut der KVBB wurde ein Antrag von der VV verabschiedet. Im Sicherstellungsstatut der KVBB heißt es, dass für eine bedarfsgerechte Versorgung in Vollzeit tätige Vertragsärztinnen und -ärzte mindestens 25 Sprechstunden wöchentlich anbieten müssen. Gestrichen wurde nun, dass dies in der Regel an fünf Werktagen von Montag bis Samstag erfolgen muss.

Weiterbildungsumlage

Für eine lebhafte Diskussion sorgte die notwendige Anpassung der Weiterbildungsumlage. Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der KVBB, erläuterte der VV die verpflichtenden Grundzüge der Vereinbarung auf Bundesebene nach § 75 a SGB V. Demnach muss die KV die Zuschüsse für die ambulante Weiterbildung finanzieren sowie die Kosten für eine gemeinsame Einrichtung und ein landesspezifisches Kompetenzzentrum tragen. Geld fließt außerdem in den KV-Finanzausgleich für die Allgemeinmedizin.

Die Nachfragen nach Weiterbildungen, und somit auch die Inanspruchnahme der Fördergelder, seien in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. „Wir haben daher dieses Jahr ein Defizit von knapp einer Million Euro“, so der KVBB-Vize Dr. Roßbach-Kurschat. „Deshalb müssen wir nachsteuern.“

Dass das Geld gewinnbringend für die Versorgung im Land Brandenburg angelegt sei, belegte Dr. Stephan Richter, Hausarzt aus Grünheide, mit Zahlen aus dem Prüfungsausschuss der Landesärztekammer. Demnach nehmen 90 Prozent derjenigen, die in Brandenburg ihre Facharztprüfung ablegen, anschließend auch im Land ihre Tätigkeit auf.

Dipl.-Psych. Jacqueline Wolf, Psychologische Psychotherapeutin aus Angermünde, warf ein, dass die Psychotherapeutenzunft zwar zahle, aktuell jedoch nicht davon profitiere. „Daher wünsche ich mir, dass wir hier in der VV einen fachübergreifenden Schulterschluss finden, wenn die psychotherapeutische Ausbildung zukünftig auch von der KV mitfinanziert wird.“

Die VV beschloss schließlich einstimmig die Anhebung der Sonderumlage Weiterbildung von 0,54 Prozent auf 0,7 Prozent mit Wirkung für die Abrechnung ab dem ersten Honorarabrechnungsquartal 2024.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.

Transparenzbericht

Holger Rostek, Vorstand der KVBB, berichtete in dem Transparenzbericht des Vorstandes über die Steuerung und Überwachung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Einzelheiten der Verantwortungsbe- reiche und deren eigenverantwort- liche Führung durch die Vorstands- mitglieder sowie die Delegation von Aufgaben. „Wir haben in der Ver- waltung ein umfassendes System mit Dienst- und Verfahrensanweisungen, um die Abläufe zu regeln und Fehlver- halten zu unterbinden. Und es gibt eine ganze Reihe von Beauftragten und Meldestellen die die Abläufe in der KVBB überwachen, zum Beispiel den Compliance-Beauftragten, den Datenschutz-Beauftragten oder den

Informationssicherheits-Beauftragten, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus unterstützt die Innenrevision uns als Vorstand durch unabhängige und objektive Prüfungen und Ber- atungen der internen Abläufe. Unsere Rechtsaufsicht ist das Brandenburger Gesundheitsministerium,“ sagte Herr Rostek, auch diese überwachen die Arbeit der KV.

In der Satzung der KVBB seien zu- dem die Aufgaben der VV geregelt. „Dazu zählt auch, dass Sie als Vertre- terversammlung uns, den Vorstand, überwachen. Auch dass Sie die Ent- scheidungen von grundsätzlicher Bedeutung treffen, die der Vorstand dann umsetzt.“

Text und Foto: Christian Wehry

Nächste Vertreterversammlung

Die nächste Beratung der Vertreterversammlung der KV Brandenburg findet am **14. Juni 2024** in der Landesgeschäftsstelle der KVBB im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, in Potsdam statt.

Beginn ist um 12 Uhr

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich.



Resolutionen der VV vom 8. März

Zwei Resolutionen wurden von der VV verabschiedet:

NEIN zu Hass, Hetze, Gewalt und Antisemitismus

Wir, die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, verurteilen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Ausgrenzung sowie Extremismus in allen Facetten, egal ob von rechts oder links. In unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft haben Hass, Hetze, Gewalt, Antisemitismus und Extremismus keinen Platz.

Die Brandenburger Ärzte- und Psychotherapeutenchaft steht für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Integration.

In unseren Praxen und Kliniken arbeiten wir täglich und selbstverständlich Hand in Hand mit Kolleginnen und Kollegen sowie Fachpersonal aus dem Ausland oder mit Zuwanderungshintergrund und sichern dadurch die wohnortnahe medizinische Versorgung für alle Menschen im Land Brandenburg.

Das Genfer Gelöbnis ist für uns bindend und eine Selbstverständlichkeit: In unseren Praxen und Kliniken bekommen alle Menschen die medizinische Hilfe, die sie brauchen – egal, woher sie kommen, woran sie glauben oder wen sie lieben.

Wir üben unsere Tätigkeit freiberuflich aus. Dies ist nur in einer demokratischen, (welt)offenen Gesellschaft möglich. Deshalb treten wir für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und respektiert werden.

Resolution

Auf Grund der aktuell nicht ausreichenden Honorarentwicklungen im vertragsärztlichen Bereich und der nicht vollständigen Entbudgetierung des Vertragsarztsektors werden die Vertragsärzte nicht umhin können, ihre Leistungen eins zu eins an die zur Verfügung stehenden Honorarmittel anzupassen. Damit können nur Leistungen erbracht werden, welche nicht über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen.

Die Vertreter der brandenburgischen Vertragsärzteschaft haben vollstes Verständnis, wenn Vertragsarztpraxen Maßnahmen zu oben genannten Anforderungen ergreifen. Um dieser zwangsläufigen Entwicklung entgegen zu wirken, appellieren die Vertreter der KV Brandenburg an Politik und Sozialpartner, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und Nachverhandlungen bzw. Kompensationsmechanismen möglich zu machen.

Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat am 28. Februar 2024 die Berufung folgender neuer Regionalbeiratsmitglieder beschlossen:

Regionalbeirat Ostbrandenburg

- **Beeskow:**
Dr. med. Peggy Kemmesies
ab 1. März 2024
- **Seelow:**
Dr. med. Stefanie Theuer
ab 1. März 2024

Regionalbeirat Südbrandenburg

- **Elsterwerda-Bad Liebenwerda:**
Christoph Rietschel
ab 1. März 2024
- **Cottbus:**
Dipl.-Med. Michael Kirsch
sowie als dessen Stellvertreter
Burkard Staske
ab 1. April 2024

Zuvor hatte der Vorstand mit Rundschreiben vom 8. Januar 2024 an die Wahlberechtigten für den Regionalbeirat Ostbrandenburg für die Mittel-

bereiche Beeskow und Seelow und für den Regionalbeirat Südbrandenburg für die Mittelbereiche Elsterwerda-Bad Liebenwerda und Cottbus bekannt gemacht, dass für ihre Mittelbereiche ein Nachfolger zu berufen oder gegebenenfalls zu wählen ist.

Bis zum Ende der Frist wurde für die angeschriebenen Mittelbereiche je ein Wahlvorschlag (wie oben aufgeführt) eingereicht.

Mit erneutem Rundschreiben vom 5. Februar 2024 erhielten die Wahlberechtigten der betreffenden Mittelbereiche Mitteilung über den jeweils eingereichten Wahlvorschlag und Gelegenheit, der beabsichtigten Berufung gem. § 7a Abs. 3 der Wahlordnung der KVBB bis zum 23. Februar 2024 zu widersprechen. Eine Nachwahl muss gemäß Wahlordnung der KVBB nur durchgeführt werden, wenn mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der Berufung widersprechen. Bis zur festgesetzten Frist gingen keine Widersprüche ein.

In der Bundespolitik passiert ja nichts

Kritik an Lauterbachs Zaudern in KBV-Vertreterversammlung

Endlich Taten statt ständig weitere Worte und Ankündigungen, das forderte der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf der jüngsten Vertreterversammlung (VV) am 1. März von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Dass Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner, salopp gesagt, die Faxen dicke haben, schwang in jedem Satz ihrer Berichte an die VV-Mitglieder mit. KBV-Vize Dr. Hofmeister entschuldigte zu Beginn seiner Rede gar die inhaltlichen Überschneidungen: In der Bundespolitik passiere ja nichts.

„Um die ambulante Versorgung zu entlasten, braucht es zwingend längst versprochene erste Schritte: die hausärztliche Entbudgetierung, die Abschaffung von Regressen und die

Abschaffung der unsäglichen Sanktionen gegen Praxen“, forderte KBV-Vorstandschef Dr. Gassen. An Minister Lauterbach gerichtet sagte er: „Eine reine Ankündigungspolitik hilft den Patientinnen und Patienten in der ambulanten Versorgung überhaupt nicht. Vielmehr muss jetzt schnell und entschlossen gehandelt werden.“



Dr. Andreas Gassen

Er kritisierte die Angewohnheit des Bundesgesundheitsministers, ein Vorhaben zwingend mit einem anderen zu verknüpfen, etwa bei der geplanten Krankenhausreform und dem Klinik-Transparenzgesetz. Auch bei der hausärztlichen Entbudgetierung scheine es ähnlich zu laufen. Dabei könne die problemlos im Rahmen eines Artikelgesetzes formuliert werden, so Dr. Gassen. „Aber man hat Größeres vor. Die hausärztliche Vergütungssystematik soll von Grund auf reformiert und alles in das große Fass ‚Versorgungsgesetz I‘ gekippt werden, bei dem immer noch keiner weiß, was alles darin ist.“

„Die Aussage von Herrn Lauterbach, man habe sich abgesprochen, das eine mit dem anderen zu verbinden, ist Augenwischerei und nichts weiter als eine Hinhaltenaktik“, monierte Dr. Hofmeister und stellte klar: „Seitens der KBV gibt es kein Junktim für die hausärztliche Entbudgetierung. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, diese nicht endlich umzusetzen!“



Dr. Stephan Hofmeister

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende mahnte an, dass auch die Reform der Akut- und Notfallversor-

gung als ein weiteres Vorhaben in der politischen Dauerschleife festhänge. Die neuesten Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums gäben immerhin Anlass zur Hoffnung, dass den Belangen des KV-Systems und dem Kooperationserfordernis zwischen Krankenhäusern und vertragsärztlichen Strukturen stärker Rechnung getragen werde, als es bisher der Fall war.

In diesem Zusammenhang liege mit dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zur Sozialversicherungspflicht im ärztlichen Bereitschaftsdienst ein weiterer Stolperstein im Weg. „Wir brauchen hier unbedingt eine pragmatische und rechtssichere Lösung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Reform der Notfallversorgung“, betonte Dr. Hofmeister. Nach Willen der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) soll für Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst eine Ausnahmeregelung von der Sozialversicherungspflicht gesetzlich verankert werden – analog der Notärztinnen und -ärzte im Rettungsdienst. Die KBV habe den zuständigen Bundesarbeitsminister schon mehrfach gebeten, in diesem Sinne tätig zu werden.

Zwar liege die Urteilsbegründung des BSG jetzt vor, sie Sorge bei den KVen allerdings nicht für Entspannung, warnte der KBV-Vize. Es sei eine Einzelfallentscheidung. Eine darüber hinausgehende Beurteilung bleibe abhängig

von der konkreten Ausgestaltung des Dienstes durch die jeweilige KV. „Es wäre mehr als ein Kollateralschaden, wenn die teilweise sehr umfang- und auch erfolgreichen Maßnahmen der KVen zur Restrukturierung der Akutversorgung in den letzten Jahren wegen mangelnder Rechtssicherheit rückabgewickelt werden müssten.“

Auch KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner bemängelte die zahllosen Ankündigungen des Ministers ohne konkrete Umsetzungspläne: „Was wir brauchen, sind Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen statt vager Versprechungen und mangelnder Wertschätzung.“ Immerhin, so Dr. Steiner, seien diesbezüglich in den Ankündigungen erste positive Ansätze zu erkennen, beispielsweise beim Thema Regresse. Dazu hatte der Bundesgesundheitsminister im Januar angekündigt, dass Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterhalb einer Bagatellgrenze von 300 Euro entfallen sollen. Dr. Steiner bezeichnete dies als ersten Schritt für den Weg aus einer Misstrauenskultur. Aber: „Diesen Schritt gilt es jetzt zu konkretisieren, zu erweitern – und vor allem tatsächlich in ein Gesetz zu gießen.“



Dr. Sibylle Steiner

ute

Fotos (3): axentis.de/Lopata

Die ambulante Medizin zukunftsfest machen

Aktuell im Gespräch mit Lutz O. Freiberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg (IGiB)

An welchen Themen arbeitet die IGiB aktuell?

Wir begleiten aktiv den Aufbau der Universitätsmedizin in Cottbus und der Modellregion Gesundheit Lausitz. Zudem beschäftigen uns die geplanten Reformen des Bundesgesundheitsministers und deren Auswirkungen auf Brandenburg, beispielsweise die Krankenhausstrukturreform.

Die ja noch längst nicht in trockenen Tüchern ist.

Stimmt. Dennoch ist es wichtig, sich darauf vorzubereiten und zukunftsfeste Konzepte zu entwickeln, um auch künftig eine gute, wohnortnahe medizinische Versorgung aller Menschen im Land sicherstellen zu können. Gerade für kleinere Klinikstandorte braucht es neue Wege. Die Ambulantisierung ist für sie und für die regionalen Vertragsarztpraxen und MVZ eine Chance, die sich aber nicht von selbst erfüllt. Oftmals wird noch immer die stationäre Versorgung als „die Zukunft“ gesehen. Daher arbeitet die IGiB seit mehreren Jahren daraufhin, dass die aktuell stattfindende Strukturmigration mit Blick auf die

„Gesundheitsversorgung 2030 ff.“ eine deutliche Weichenstellung in Richtung einer gestärkten ambulanten Versorgung enthält. Als IGiB haben wir ja bereits 2020 in Templin das Innovationsfondsprojekt zur Strukturmigration erfolgreich mit dem Aufbau eines Ambulant-Stationären Zentrums beendet. Unsere Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse können sehr hilfreich für andere Standorte und Regionen sein.

An wen geben die IGiB-Partner diese Erfahrungen weiter?

Wir arbeiten eng mit unserem Gesundheitsministerium, das ja für die Krankenhausplanung zuständig ist, sowie aktuell betroffenen Landkreisen

Lutz O. Freiberg

Herr Freiberg leitet in der KVBB den Geschäftsbereich Verträge/ Forschung und Entwicklung mit den Fachbereichen Verträge, Statistik/Honorar, KV RegioMed sowie Besondere Versorgungsformen und ist IGiB-Geschäftsführer. Mit seiner langjährigen Erfahrung und Expertise ist er nicht nur in der KV, sondern auch auf Landes- und Bundesebene sehr engagiert für die medizinische Versorgung von heute und von morgen.



und Kommunen, Krankenhausträgern und Vertragsarztpraxen zusammen. Wir unterstützen außerdem eine Versorgungsbedarfsanalyse in den fünf Brandenburger Versorgungsregionen, die von der Wirtschaftsförderung Brandenburg beauftragt wurde. Wir stellen dafür Daten bereit, unterstützen Experteninterviews, Dialogforen und Arbeitsgruppen in den Landkreisen.

Warum unterstützen Sie den Aufbau der Unimedizin in Cottbus?

Was es braucht, sind ärztliche Aus- und Weiterbildungen, die deutlich stärker als bisher im ambulanten Bereich stattfinden. Daher sollte sich die Universitätsmedizin Cottbus so stark wie bisher keine andere deutsche Hochschulmedizin auf die Herausforderungen der zunehmenden Ambulantisierung und Digitalisierung fokussieren. Die ausschließliche Lehre am Bett ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Mit dem IGiB-Projekt „S@AW – Stärkung des ambulanten Bereichs in der (Facharzt-)Aus- und Weiterbildung“ wollen wir dafür sorgen, dass der ambulante Sektor einen festen und angemessenen Raum in der Medizinerausbildung in Cottbus und in den neuen Studiengängen für Gesundheitsberufe an der Brandenburgischen Technischen Universität erhält.

Wie wollen Sie das erreichen?

Die IGiB veranstaltet unter anderem Workshops mit Ärztinnen und Ärzten sowie bestehenden Lehrpraxen, gemeinsame Ärzteveranstaltungen und

Arbeitsreffen mit dem zuständigen Wissenschaftsministerium und den Projektbeauftragten zu den praxisrelevanten Anforderungen an eine Universitätsmedizin in Cottbus und deren Lehrpraxen. Am Ende wollen wir so den „Klebeeffekt“ nutzen und mehr Ärztinnen und Ärzte für die Weiterbildung und die ambulante Medizin in Brandenburg gewinnen.

Gibt es schon erste Erfolge?

Es ist uns gelungen, entscheidende Hinweise zur ambulanten Öffnung von Lehre und Studium in die künftige Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte einzubringen. In einem IGiB-Forum unter Beteiligung des Bundesgesundheitsministeriums haben wir uns ferner mit dem Thema Interprofessionalität und der Zukunft von Gesundheitsberufen ausgetauscht und kritisch nach dem Nutzen von Community Health Nursing und Co. gefragt. Die Erkenntnisse dazu werden wir in einem Artikel zum Thema Interprofessionalität in der Fachzeitschrift „Monitor Versorgungsforschung“ veröffentlichen – voraussichtlich in der zweiten Ausgabe dieses Jahres.

Als einen Erfolg unserer Arbeit und entsprechende Wertschätzung werten wir auch die Einladung der IGiB durch Ministerpräsident Dietmar Woidke und Wissenschaftsministerin Manja Schüle zur Veranstaltung „Lausitzer Köpfe“ am 16. Januar.

Was haben Sie sich außerdem für 2024 vorgenommen?

Ein Höhepunkt in diesem Jahr soll der erste IGiB-Zukunftstag im Juni werden. Der soll all jenen eine Plattform bieten, die sich für zukunftsfeste Lösungen in der künftigen Versorgung sowie der Aus- und Weiterbildung stark machen, innovative Ansätze und Modelle erarbeiten oder bereits erproben bzw. umsetzen. Dafür wollen wir Referierende in den Kategorien arztentlastende Berufsbilder, Versorgungsstrukturen und ärztliche Aus-/Weiterbildung einladen, die ihre Konzepte, Projekte oder Modellvorhaben vorstellen. Natürlich wird es für alle Teil-

nehmenden – Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Player aus dem Gesundheitsbereich und der Politik – ausreichend Zeit für Diskussionen, fachlichen Austausch und persönliche Gespräche geben.

Unter anderem für das Konzept der nicht-ärztlichen Fachkraft agnes^{zwei} hat die IGiB große Bekanntheit erlangt. Was ist aus dem Erfolgsprojekt geworden?

In den vergangenen 14 Jahren wurden in Brandenburg ca. 300 agnes^{zwei} Fachkräfte erfolgreich ausgebildet. Derzeit sind 126 agnes^{zwei} in Brandenburger Praxen und Medizinischen Ver-

Gesunde Ideen für Brandenburg



Die IGiB – Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg wurde zunächst 2009 von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der AOK Nordost als Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet. Sie feiert in diesem Jahr ihren 15. Geburtstag. Mit ihrer bundesweit einzigartigen Partnerschaft zeigt die IGiB, dass in Brandenburg die enge Zusammenarbeit von Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen funktioniert. Seit Januar 2022 ist die IKK Brandenburg und Berlin weiterer IGiB-Gesellschafter.

Die IGiB hat sich die Sicherung der medizinischen Versorgung insbesondere auch in den ländlichen Regionen zum Ziel gesetzt. Vorhandene Strukturen und Lösungen reichen hierfür oft nicht mehr aus. In der IGiB werden neue Ideen und Denkansätze entwickelt, viele davon gemeinsam mit den regionalen Akteuren und Partnern aus Gesundheit und Politik. Auf diesem Weg entstehen Lösungen für eine zukunftsfeste Versorgung von morgen, die pilotiert und evaluiert werden, bevor sie in die Versorgung transferiert werden.

Zu den Erfolgsprodukten der IGiB gehören unter anderem die ÄBP (ärztliche Bereitschaftspraxis), die agnes^{zwei} (Fallmanagerin in der ambulanten Medizin) oder das ASZ (Ambulant-Stationäres Zentrum).

Weitere Informationen: www.gesundeideenfürbrandenburg.de

sorgungszentren im Einsatz. Weitere unter anderem in Berlin.

Die Entwicklung neuer Gesundheitsberufe und Tätigkeitsfelder schreitet voran. Bundesweit werden neben der bewährten agnes^{zwei} verschiedene neue Ansätze erprobt: etwa der Physician Assistant der KV Westfalen-Lippe oder das Innovationsfondsprojekt ErwiN (Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen). Wir müssen jedoch aufpassen, dass dabei keine neuen Schnittstellen oder gar Parallelstrukturen aufgebaut werden. Vielmehr sollten der Arzt-Team-Gedanke und der tatsächliche Bedarf an Unterstützung, Beratung, Fallbegleitung,

Schulung und Versorgung im Vordergrund stehen. Das Aufgabenfeld, die Qualifikation und die Finanzierung sind gemeinsam zu klären.

Entsprechend hat sich die IGiB zum Ziel gesetzt, das Konzept der agnes^{zwei} weiterzuentwickeln. Wir denken an einen „Physician Casemanagement Assistant“ (Arbeitstitel), der das Beste aus allen Konzeptansätzen vereint und eine berufliche Perspektive für die Medizinischen Fachangestellten und Pflegeberufe in der ambulanten Medizin bietet.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry.

Forschungsprojekt in Nordwest-Brandenburg

KVBB und Partner arbeiten an sektorenübergreifender Versorgungsplanung

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) beteiligt sich an einem Forschungsprojekt, das derzeit in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wird: „ProReVers“ (Prospektive Regionale Sektorenübergreifende Versorgungsplanung). Es hat zum Ziel, Verfahren zu entwickeln, mit denen künftig die Planung der Gesundheitsversorgung regional, sektorenübergreifend und

speziell auf die Bedürfnisse ländlicher Regionen ausgerichtet werden kann. Das Projekt wird aus dem Innovationsfonds gefördert.

Dafür erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Versorgungssituation in der Region. Es werden Interviews mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Fachleuten von Krankenhäusern und Pflege zu lokalen Versor-

gungsdefiziten und Entwicklungspotenzialen geführt. Im April startet eine Befragung von Patientinnen und Patienten. Die AOK Nordost wird hierfür Fragebögen an 10.000 ihrer Versicherten versenden, um Daten zur Inanspruchnahme medizinischer Angebote sowie mögliche Leistungsbedarfe aus deren Sicht zu sammeln und auszuwerten.

Anschließend werden auf Basis regionaler Strukturdaten sowie Routine-daten von AOK Nordost und KVBB

Analysen durchgeführt sowie versorgungsepidemiologische und gesundheitsökonomische Modellierungen und Simulationen vorgenommen.

Die KVBB und die weiteren Projektpartner erhoffen sich im Ergebnis konkrete und praxistaugliche Verfahren und Instrumente zu entwickeln, die bei der künftigen Planung und Finanzierung der regionalen Gesundheitsversorgung genutzt werden können, in Brandenburg und ganz Deutschland.

Das Projekt „ProReVers“ wird vom 1. Oktober 2023 bis 31. Januar 2026 umgesetzt. Die Projektpartner sind AGENON – Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen mbH, die KVBB, die Medizinische Hochschule Brandenburg, die AOK Nordost sowie die KMG Kliniken. Unterstützt wird das Forschungsprojekt von der Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg und dem Brandenburger Gesundheitsministerium.



Abrechnung für Hybrid-DRG festgelegt

Die Abrechnungsmodalitäten für die neuen Hybrid-DRG beim ambulanten Operieren stehen fest. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Damit können Vertragsärztinnen und -ärzte nun rückwirkend zum 1. Januar 2024 die Fallpauschalen für bestimmte Eingriffe abrechnen.

Detaillierte Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/hybrid-drg



Abgabe Quartalsabrechnung I/2024

Frist endet am 15. April 2024

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal IV/2023 ist für den 25. April 2024 vorgesehen.

Anspruchspartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

Muster 10 ab April mit neuem Namen

Bisherige Formulare können aufgebraucht werden

Das Muster 10 wird zum 1. April 2024 umbenannt und heißt künftig „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“.

Alle Materialeinsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach den Abschnitten 1.7 und 30.12.2 EBM sowie den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM werden dann einheitlich mittels Muster 10 beauftragt. Leistungen im Rahmen der Früherkennung Zervixkarzinom werden wie bisher weiter über Muster 39 beauftragt.

Das Ankreuzfeld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ heißt künftig „SER“. Die Abkürzung steht für das SGB XIV-Soziales Entschädigungsrecht, das seit 1. Januar 2024 gilt. Besteht bei Patienten ein Anspruch nach SER, kennzeichnen Praxen dies

in dem neuen SER-Feld. Näheres ist in den Vordruckerläuterungen zur Anlage 2 BMV-Ä ausgeführt.

Das angepasste Muster 10 tritt zum 1. April 2024 ohne Stichtagsregelung in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können.

Im Praxisverwaltungssystem ist dann die neue Bezeichnung „SER“ hinterlegt. Falls ein „altes“ Muster 10 bedruckt wird, kennzeichnen Praxen einen SER-Fall übergangsweise also im Feld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“. In den Scansystemen der Labore sollte dies entsprechend hinterlegt werden.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Blankverordnung für Ergotherapie

Erstmals ab April können Ärzte und Psychotherapeuten eine Blankverordnung für Heilmittel ausstellen. Darüber informierte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Möglich ist dies zunächst für Ergotherapie bei bestimmten Diagnosen wie Gelenkerkrankungen oder leichter Demenz. Grundlage ist ein entsprechender Vertrag zwischen GKV-Spitzenverband

und den Spitzenverbänden der Ergotherapie.

Ob eine Verordnung als Blankverordnung erfolgt, entscheiden stets Ärzte oder Psychotherapeuten. Das Verordnungsformular bleibt gleich. Auf dem bestehenden Muster 13 wird „Blankverordnung“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“

gedruckt. Unterstützung gibt es von der Verordnungssoftware. Sie erkennt durch die eingegebene Diagnosegruppe, ob eine Blankverordnung möglich ist und blendet einen entsprechenden Hinweis ein.

Der GKV-Spitzenverband stellt den Herstellern von Praxisverwaltungssystemen dazu alle wichtigen Informationen bereit. Die Software wird im Rahmen eines Updates aktualisiert, um ab 1. April Blankverordnungen ausstellen zu können.

Stellen Ärzte und Psychotherapeuten ein Blankverordnung aus, legen sie nicht mehr fest, welche Maßnahmen im Einzelfall durchgeführt werden, wie häufig diese erfolgen und wie lange. All diese Entscheidungen treffen die behandelnden Ergothera-

peuten. Sie tragen auch die wirtschaftliche Verantwortung. Blankverordnungen unterliegen damit nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach Paragraph 106b SGB V.

In medizinisch begründeten Fällen kann von einer Blankverordnung abgesehen werden. Dann wird wie bisher verordnet: Arzt oder Psychotherapeut wählen das Heilmittel aus und bestimmen Menge und Frequenz der Behandlung. Die wirtschaftliche Verantwortung bleibt dann bestehen.

Die KBV hat zum Thema eine ausführliche Praxisinfo herausgegeben. Diese finden Sie auf der KBV-Website: www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Ergotherapie_Blankverordnung.pdf



Neuer Kinder-Krankenschein ab Juli

Bisheriges Formular 21 dann ungültig

Ab 1. Juli 2024 gibt es eine neue Version des Formulars 21 „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“. Das bisher verwendete Formular darf danach **nicht mehr verwendet** werden.

Ab wann die neuen Formulare vorrätig sind, wird online in der KVBB-Formularbestellung ersichtlich sein: www.kvbb-formulare.de

Anpassungen im Überblick:

- Das Ankreuzfeld „Die Art der Erkrankung macht die Betreuung und Beaufsichtigung notwendig“ entfällt.
- Falls ein Unfall Grund für die Erkrankung des Kindes ist, erfolgt künftig eine Unterscheidung nach „Kita- oder Schulfall/-folgen“ und „sonstiger Unfall, Unfallfolgen“.



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

Eberswalde

IT.S medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

- Aufnahme des neuen Ankreuzfeldes SER für „Soziales Entschädigungsrecht gemäß SGB XIV“, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Ist der Grund für die Erkrankung des Kindes eine anerkannte gesundheitliche Schädigung, kreuzen Ärztinnen und Ärzte dieses Feld an.
- Der untere Teil (aktuell Rückseite) des Formulars 21 wurde etwas aufwandsärmer gestaltet.

Künftig wird die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ analog zur Blankoformularbedruckung im DIN-A5-Format zu Verfügung stehen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Verordnung häusliche Krankenpflege

Neues Formular ab Juli gültig

Das Formular 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege wurde angepasst und gilt in seiner neuen Version ab 1. Juli 2024. Bisher verwendete Formulare dürfen ab dem dritten Quartal 2024 **nicht aufgebraucht** werden.

Ab wann die neuen Formulare vorrätig sind, wird online in der KVBB-Formularbestellung ersichtlich sein: www.kvbb-formulare.de

Die wichtigsten Änderungen:

- Die neue Spalte „Häufigkeit/ Dauer von Pflegefachkraft“: Hier kreuzen Ärztinnen und Ärzte an, ob die Pflegefachkraft Häufigkeit und Dauer festlegt und somit eine Blankoverordnung ausgestellt wird.

- Gesamtverordnungszeitraum: Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn Ärztinnen und Ärzte die Häufigkeit und Dauer von Maßnahmen festlegen.
- Soziales Entschädigungsrecht (SER): Dieses neue Feld kreuzen Ärztinnen und Ärzte an, wenn sie häusliche Krankenpflege aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts, also einer anerkannten gesundheitlichen Schädigung, verordnen (neues SGB XIV).

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Kann die Gebührenordnungsposition (GOP) 37113 EBM zu jedem Mitbesuch (GOP 01413 EBM) angesetzt werden oder nur einmal im Behandlungsfall?

Die GOP 37113 EBM ist ein Zuschlag zur GOP 01413 EBM (Mitbesuch) und kann demzufolge je Mitbesuch abgerechnet werden, sofern die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und ein Kooperationsvertrag mit dem Heim vorliegen.

Können Kathetersets verordnet werden?

Nein, da sie Bestandteile wie Handschuhe, Pinzetten, Abwurfscalen oder ähnliches enthalten, die nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen fallen.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

MFA-Gehälter steigen um 7,4 Prozent

Die Gehälter für Medizinische Fachangestellte (MFA) steigen ab 1. März 2024 um 7,4 Prozent. Darauf verständigten sich der Verband medizinischer Fachberufe (vmf) und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten (AAA) in der vierten Verhandlungsrunde am 8. Februar. Vorausgegangen war unter anderem ein bundesweiter MFA-Streik, zu dem der vmf aufgerufen hatte.

Die Tarifparteien vereinbarten zudem eine einmalige Inflationsausgleichsprämie von 500 Euro für Azubis und vollzeitbeschäftigte MFA. Teilzeitbeschäftigte erhalten sie anteilig je nach ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Auch die Ausbildungsvergütungen steigen: Azubis im ersten Jahr erhalten nun 965 Euro (bisher 920 Euro). Im zweiten Ausbildungsjahr gibt es

1.045 Euro (bisher 995 Euro) und im dritten 1.130 Euro (bisher 1.075 Euro).

Es sei nun entscheidend, eine vollumfängliche und zeitnahe Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen umzusetzen, betonte Erik Bodendieck, Vorsitzender der AAA. „Nur so kann dem Fachkräftemangel im niedergelassenen Bereich entgegengewirkt und medizinisches Fachpersonal gehalten werden.“

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) setzt sich für eine vollständige Refinanzierung der MFA-Tariflohnsteigerungen ein. KVBB-Vizevorstand Dr. Stefan Roßbach-Kurschat stellte auf der jüngsten Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 1. März gemeinsam mit Vertretern anderer KVen einen entsprechenden Beschlussantrag.

Sie fordern darin den KBV-Vorstand auf, in den Verhandlungen zum Orientierungswert für 2025 die vollständige

Refinanzierung der MFA-Tariflohnsteigerungen umzusetzen. Sollten dem schon jetzt erkennbare gesetzliche Vorgaben entgegenstehen, müssten diese umgehend benannt „und beim Gesetzgeber kurzfristig auf Abhilfe“ gedrängt werden, heißt es in dem Antrag. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Zuvor hatte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen der Vertreterversammlung berichtet, dass man die Tariflohnsteigerungen in den diesjährigen Honorarverhandlungen berücksichtigen werde. Allerdings machten die Personalkosten nur einen Anteil von 23 Prozent am Gesamtergebnis der Orientierungswert-Anpassung aus. „Damit ist schon jetzt absehbar, dass die Niedergelassenen unter der geltenden Systematik auch im kommenden Jahr die zu niedrige Anpassung des Orientierungswertes nicht werden aufholen können“, so der KBV-Chef. **ute**

Bilden Sie MFA aus!

KVBB zahlt Unterstützungspauschale/neuer Förderzeitraum startet

Brandenburger Arztpraxen, die ab dem 1. April 2024 Medizinische Fachangestellte (MFA) ausbilden, können eine einmalige Unterstützungspauschale von 500 Euro pro neu geschlossenem Ausbildungsvertrag von der Kassenärztlichen Vereinigung Bran-

denburg (KVBB) erhalten. Die Auszahlung erfolgt frühestens sechs Monate nach Beginn der Ausbildung.

„Viele Kolleginnen und Kollegen suchen bereits händeringend nach medizinischem Fachpersonal für ihre

Praxis“, erläutert Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der KVBB. „Die Ausbildung in der eigenen Praxis ist der beste Weg, dem Fachkräftemangel zu begegnen.“

Sie können die Unterstützungspauschale bis spätestens 15. Oktober 2024 schriftlich bei der KVBB beantragen. Förderberechtigt sind ausschließlich ausbildende Vertragsarztpraxen (Einzelpraxis, BAG, MVZ, medizinische Einrichtung nach § 402 SGB V) im Land Brandenburg.

Das Antragsformular, detaillierte Informationen sowie die Ausführungsbestimmungen finden Sie auf der Themenseite: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/mfa-ausbildung



Ein rückwirkender Antrag für das Vorjahr ist nicht möglich.

Unser Service für Sie:

Matthias Brecht 0331/23 09 699
mfa@kvbb.de

Anzeige

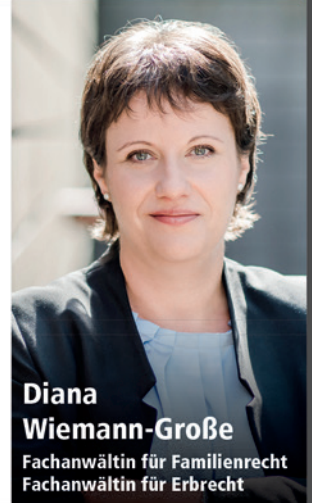
Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas



**Dr. jur.
Michael Haas**
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familien- recht und Erbrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Ärtzetestament und Ärtzervorsorgevollmacht
- Ärtze-Ehevertrag
- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/ Scheidung des Praxisinhabers



**Diana
Wiemann-Große**
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Fax 0351 48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de

Schreibtisch trifft OP-Tisch und Laptop trifft Stethoskop

Erfolgreiche Konferenz Connected Health Brandenburg

Rund 200 Teilnehmende diskutierten am 28. Februar auf der „Connected Health Brandenburg 2024“ (#CHB24) an der Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee, über Potenziale und Hürden der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Organisiert wurde die Veranstaltung von der DigitalAgentur Brandenburg, der Wirtschaftsförderung Brandenburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Universität Potsdam.

Holger Rostek, Vorstand der KVBB: „Die Digitalisierung der ambulanten Medizin darf kein Selbstzweck sein. Sie muss die Arbeit der Praxen unterstützen und darf nicht mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sein. Die #CHB24 war der ideale Ort, um mit Expertinnen

und Experten aus ganz unterschiedlichen Bereichen lösungsorientiert zu diskutieren, wie dies gelingen kann, um die Vorteile der Digitalisierung im Praxisalltag und bei der Therapie nutzen zu können. Das Besondere an der Veranstaltung war, dass Referenten und Teilnehmende entweder aus Brandenburg kamen oder einen sehr engen Bezug zu unserem Bundesland hatten.“

Ursula Nonnemacher, Brandenburgs Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, betonte die hohe Bedeutung digitaler Techniken und Anwendungen für die medizinische Versorgung im Land Brandenburg: „Wir stehen vor großen Herausforderungen. Der Ärztemangel lässt sich leider nicht per Knopfdruck beseitigen. Gerade in unserem Flächenland können wir aber auch mit innovativen technischen Anwendungen die Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Kluge Ideen und Initiativen dürfen dabei keine Leuchtturmprojekte bleiben, sondern müssen Einzug in die Regelversorgung erhalten.“



KVBB-Vorstand Holger Rostek (rechts) moderierte die Podiumsdiskussion

Im Fokus standen Themen wie die ambulante Digitalisierung, die Digitalgesetze für eine bessere Versorgung und Forschung im Gesundheitswesen, KI in der Medizin sowie die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum und die Vernetzung von jungen, innovativen Unternehmen mit Gesundheitsversorgern. Die Veranstaltung mit inzwischen 17-jähriger Historie setzte auf Austausch und Interaktion. **CW**



Fotos (2): DigitalAgentur Brandenburg (#DABB) und Kathleen Friedrich Photography, 2024

eRezept läuft – aber noch nicht rund

KBV fragte Praxen nach erster Bilanz

Das elektronische Rezept (eRezept) ist im Praxisalltag angekommen. 49 Prozent der Ärztinnen und Ärzte verordnen verschreibungspflichtige Medikamente ausschließlich digital. 43 Prozent nutzen dafür sowohl das eRezept als auch den herkömmlichen rosa Schein. Die gute Nachricht: 61 Prozent der Praxen gaben an, dass die Ausstellung des eRezepts bis auf kleinere Probleme funktioniert.

Das hat eine Online-Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in der ersten Februarwoche ergeben – einen Monat nach dem verbindlichen Start des eRezepts. 5.300 Ärztinnen und Ärzte – darunter auch aus Brandenburg – beteiligten sich daran.

Für Ärger und Mehrarbeit in den Praxen sorgen jedoch unter anderem

noch technische Probleme beim Einlösen des eRezepts in den Apotheken. So berichtete über die Hälfte der Umfrageteilnehmenden von Fällen, bei denen Patienten von der Apotheke zurück in die Praxis geschickt wurden, weil das eRezept dort nicht eingelöst werden konnte und ein rosa Papierrezept gefordert wird.

Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass zunächst nur verschreibungspflichtige Arzneimittel für gesetzlich Versicherte verpflichtend per eRezept verordnet werden. Es gibt zudem optionale Verschreibungen, z. B. apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der GKV für Kinder, Zytostatikazubereitungen und weitere. Diese sind noch nicht in allen Praxisverwaltungssystemen umgesetzt. Apotheken können diese annehmen und sind auch dazu ver-

pflichtet. Die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, Sprechstundenbedarf oder auch Betäubungsmitteln ist hingegen noch nicht per eRezept möglich. Dafür müssen Sie nach wie vor ein Papier-Rezept ausstellen.

Auch bei Lieferschwierigkeiten ist der Prozess zwischen Apotheke und Praxis laut KBV-Umfrage mitunter schwierig. Die Apotheke müsste dann das eRezept wieder freigeben, damit der Patient es in einer anderen Apotheke einlösen kann. Dies passiert häufig nicht, sodass die Praxis das Medikament doppelt verordnen muss, berichteten Ärztinnen und Ärzte.

Sehr kritisch sehen Ärztinnen und Ärzte auch, dass es für die Ausstellung von eRezepten für Menschen in Pflege-

heimen bislang noch keine volldigitale Lösung gibt. Knapp die Hälfte der Praxen druckt den eRezept-Token aus und beklagt das zeitaufwändige Verfahren.

Zwar wurde in einer Arbeitsgruppe bereits nach möglichen Lösungen gesucht – auch Brandenburger Praxen haben mitgearbeitet. Allerdings scheidet eine volldigitale Lösung bisher auch daran, dass die Pflegeeinrichtungen nicht an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind.

ute/Tina Peters

Weitere Informationen zum eRezept gibt es online auf unserer Website: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept

Wie läuft der eArztbrief?

KVBB und kv.digital informieren sich in Praxen

Seit 1. März 2024 ist der elektronische Arztbrief (eArztbrief) verpflichtend. Wie er im Praxisalltag läuft und wo es noch hakt, schaut sich das KVBB-Sachgebiet IT in der Arztpraxis derzeit gemeinsam mit der kv.digital in zahlreichen Brandenburger Praxen an.

Der eArztbrief ist die erste Anwendung der Telematikinfrastruktur mit einem deutlichen Mehrwert für die Praxen. Allerdings zeichnet sich aktuell ein sehr heterogenes Bild im Alltag ab. In einigen Praxisverwaltungssys-

temen (PVS) ist der eArztbrief sehr gut umgesetzt. Es lassen sich zahlreiche Optionen und Automatismen einstellen, wodurch die Nutzung und Handhabung einfach und praktikabel ist. In anderen PVS ist der eArztbrief faktisch noch nicht nutzbar. Durch diese unterschiedlichen Entwicklungsstände ist die Interoperabilität oft noch nicht gegeben.

Ärztinnen und Ärzte sollten in jedem Fall klar mit ihrem Systembetreuer oder dem PVS-Support kommunizie-

ren, welche Informationen sie in ihrem Praxisalltag benötigen und sich und ihr Praxispersonal vom Anbieter schulen lassen.

Den Softwareherstellern bietet die kv.digital in regelmäßigen so genannten Interoperabilitätsworkshops die Möglichkeit, ihre eArztbriefe und

eNachrichten mit anderen PVS zu testen – auch abseits der Zertifizierung. Als Coach steht jedem PVS-Anbieter dabei auch ein Experte einer KV zur Seite, der unter anderem qualitative Hinweise auf Verbesserungspotenzial gibt. Die KVBB beteiligt sich seit Beginn daran.



Keine Kürzung der TI-Pauschale aufgrund Verzögerungen bei der Industrie

Praxen müssen ab 1. März eine Software für das Erstellen von elektronischen Arztbriefen installiert haben. Sonst droht ihnen eine Kürzung der monatlichen TI-Pauschale. Nun hat das Bundesgesundheitsministerium klargestellt, dass es keine Kürzungen gibt, wenn für das Praxisverwaltungssystem keine entsprechende Software verfügbar ist. Das teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit.

Verzögerungen bei der Industrie hätten nicht zur Folge, dass Praxen die TI-Pauschale gekürzt werde, betonte das Bundesministerium für Gesundheit in einem Schreiben an die KBV. Diese hatte Ende Januar an das Ministerium appelliert, die Frist zu verschieben.

Termine DigiPrax-Sprechstunde 2024

Datum	Uhrzeit	Thema
Mittwoch, 17.4.2024	13.00-14.00	Aktuelles zur ePA
Mittwoch, 15.5.2024	13.00-14.00	Aktuelles zur ePA
Mittwoch, 12.6.2024	13.00-14.00	eArztbrief und KIM
Mittwoch, 10.7.2024	13.00-14.00	Aktuelles zur ePA

Bitte melden Sie sich online für die DigiPrax-Sprechstunde an:
www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/digiprax

Bitte mitmachen: Zi-Umfrage zu Praxissoftware

Teilnahme bis 14. April möglich

Was läuft gut in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS)? Wo hakt es noch? Das möchte das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in einer Online-Umfrage von den ambulant tätigen Praxen wissen. Die Teilnahme ist bis zum 14. April möglich.

Untersucht wird die Nutzerfreundlichkeit der verschiedenen Praxisverwaltungssysteme und Anwendungen der Telematikinfrastruktur. Es wird nach häufigen Problemen gefragt und ob Praxen einen PVS-Wechsel planen.

Bislang gibt es dem Zi zufolge keinen bundesweiten Erfahrungsvergleich aller Praxisverwaltungssysteme aus Anwendersicht. Es bittet deshalb alle

Niedergelassenen, sich zahlreich zu beteiligen – egal, ob sie mit ihrer Praxissoftware zufrieden sind oder nicht. Nur dann könnten alle PVS-Anbieter verlässlich bewertet werden.

Die Beantwortung der Fragen nimmt lediglich fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der persönliche Datensatz ist auch nach Abschluss der Befragung nicht identifizierbar.

Direkt zur Umfrage geht es unter <https://zentralinstitut.limesurvey.net/382775?lang=de> oder nebenstehenden QR-Code.



ePatientenakte startet mit Medikationsliste

Aktuell im Gespräch mit Bernd Greve, Geschäftsführer der mio42 GmbH

Wie sieht der Zeitplan für die Einführung der Medikationsfunktionen in die elektronische Patientenakte (ePA) aus?

Das Digitalgesetz des Bundesgesundheitsministeriums beschreibt den groben Rahmen für die neue „ePA für alle“. Auch der zeitliche Rahmen wird beschrieben. Die „ePA für alle“ soll danach zum 15. Januar 2025 starten. Die

therapiesicherheitsprüfung relevant sind. Diese werden bis zum Sommer 2024 folgen und ein Jahr später ausgerollt werden.

Was genau verbirgt sich hinter der Medikationsliste, die im kommenden Jahr in die elektronische Patientenakte integriert werden soll?

Die Liste kann man sich als eine Art Kontoauszug vorstellen. Die über den eRezept-Server der Telematikinfrastruktur transportierten Verordnungen werden automatisch in die Akten der jeweiligen Patienten und Patientinnen übermittelt. Gleiches gilt für die Dispensierdaten der Apotheke. Diese Informationen werden automatisch in der ePA zu einer übersichtlichen Liste der Medikation zusammengestellt und können vom Praxisverwaltungssystem sehr einfach angezeigt werden.



Foto: mio42 GmbH

gematik hat vor diesem Hintergrund die entsprechenden Spezifikationen im Januar verabschiedet. Darin enthalten ist zum Beispiel die neue Medikationsliste. Allerdings fehlen hier noch wesentliche Festlegungen für den Medikationsplan und Zusatzinformationen, die für die Arzneimittel-

Was ist der Unterschied zwischen der Medikationsliste und dem Medikationsplan?

Den Medikationsplan gibt es bereits heute in Papierform und – seltener – auf der elektronischen Gesundheitskarte. Der Plan ist im Gegensatz zur Liste ein „kuratiertes“ Dokument für

anspruchsberechtigte Versicherte und soll relevante verschreibungspflichtige Arzneimittel enthalten, die ein Patient einnimmt, sowie die Selbstmedikation. Dazu werden unter anderem Wirkstoff, Dosierung, Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme aufgeführt. Der bisherige Medikationsplan soll im Sommer 2025 in die ePA überführt werden.

Welche Vorteile sehen Sie für die Vertragsärzteschaft?

Die Medikationsliste bekommen alle Versicherten, die nicht widersprochen haben. Sie enthält automatisch alle elektronisch verordneten Arzneimittel – also nicht nur die aus der eigenen Praxis. Das ist für viele ein enormer Vorteil. Viele Praxen haben ungläubig gefragt: „Also auch die Verordnungen meiner Kollegen und Kolleginnen?“ Die Antwort ist: Ja, genau dafür ist das System konzipiert worden. In der Hausarztpraxis kommt es beispielsweise zu keinen unbekanntenen Verordnungen von der Fachärztin mehr, kein Nachforschen mehr bei der Patientin selbst. Zudem wird ersichtlich, ob ein Rezept auch wirklich in der Apotheke eingelöst wurde und ob es bei der Dispensierung zu Änderungen kam, weil das verordnete Medikament zum Beispiel substituiert werden musste. Diese Informationen sind für Ärzte und Ärztinnen bisher kaum verfügbar.

Gibt es auch Nachteile?

Erstmal sehe ich tatsächlich die Chance in der genannten Entwicklung. Aber ja, es gibt auch Punkte, die noch

Verbesserungspotenzial bergen. Die Medikationsliste wird anfangs von der ePA wahrscheinlich als Dokument bereitgestellt, vergleichbar einer PDF-Ansicht. Dadurch ist zunächst nur eine reine Anzeige der Liste möglich. Das ist ein erster Schritt, aber sicherlich nicht die Funktionalität, die sich die meisten Praxen vorstellen. Viele würden sicherlich gerne auf einen Eintrag der Liste klicken können, um eine

Standards für Medizindaten- Austausch



Die mio42 GmbH, eine Tochterfirma der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), entwickelt und spezialisiert in Zusammenarbeit mit der KBV Standards für den systemübergreifenden Austausch von Gesundheits- und Patientendaten. Diese „Medizinischen Informationsobjekte“, kurz MIO, dienen dazu, medizinische Daten – etwa in einer elektronischen Patientenakte – standardisiert, also nach einem festgelegten Format, zu dokumentieren. Sie können als kleine digitale Informationsbausteine verstanden werden, die universell verwendbar und kombinierbar sind. Ziel ist es, dass MIO im Sinne der Interoperabilität für jedes System lesbar und bearbeitbar sind. Informationen sollen so deutlich leichter zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitswesen ausgetauscht werden können.

Folgeverordnung auszulösen oder ein Medikament einer fremden Praxis in die eigene Dokumentation zu übernehmen. Auch die Interaktion mit dem Medikationsplan sollte möglich sein. Diese Funktionen sind aber erst durch eine eigenständige Implementierung der Medikationsliste im PVS möglich.

Hier werden sich die verschiedenen Praxisverwaltungssysteme sicherlich in der Qualität und Geschwindigkeit der Umsetzung durchaus unterscheiden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry.

Mit Online-Plattform „digital kompetent“

Information und Aufklärung der Patientinnen und Patienten über elektronische Krankschreibung, eRezept und Co. blieben bisher zum Großteil an den Praxen hängen. Nun wird endlich auch eine Krankenkasse aktiv: Auf ihrer neuen Online-Plattform „digital kompetent“ bietet die DAK-Gesundheit ab sofort Wissen für alle rund um die Digitalisierung im Gesundheitswesen an.

Interessierte finden in dem Portal Hintergründe, Selbstlernkurse und Videos zu Themen wie eRezept,

elektronische Patientenakte oder Datenschutz und -sicherheit. Das Angebot richtet sich laut DAK nicht nur an die eigenen Versicherten, sondern an alle interessierten Menschen. Die Nutzung ist kostenfrei.

Die Online-Plattform „digital kompetent“ ist über die DAK-Website erreichbar: www.dak.de/digital.kompetent

Weisen Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei Bedarf gerne auf das Angebot hin.

Anzeige

20. Internationaler Kongress der World Association for Dynamic Psychiatry
Social Challenges – Shared Responsibility in Psychiatry and Psychotherapy
16.-20. April 2024 | Marrakesch, Marokko | wadpinternational.com

Neu in KBV-App: Empfehlungen zur Labordiagnostik

Die App KBV2GO! der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) enthält jetzt auch die Ausgaben der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“.

Sechs Laborpfade gibt es bisher: zu den Schilddrüsenerkrankungen Hyperthyreose und Hypothyreose, zur Anämie, zum Eisenmangel, zur Thrombozytose und zur isolierten Quick-Wertverminderung. Nutzende können via KBV-App nun übersichtliche Ablaufschemata zur Basis- und weiterführenden Diagnostik sowie Informationen zu den jeweiligen Laborparametern, klinischen Fragestellungen und Vorgehensweisen schnell aufrufen.

Die App umfasst auch andere für den Praxisalltag nützliche Anwendungen. Dazu gehören die digitalisierten Nachschlagewerke EBM und ICD sowie der Heilmittelkatalog, die jeweils eine einfach zu bedienende Suchfunktion enthalten und laufend aktualisiert werden.

Gleiches gilt für das Leistungsverzeichnis der häuslichen Krankenpflege. Ärztinnen und Ärzte können sowohl einzelne Leistungspositionen als auch die entsprechenden Leistungsnummern aufrufen. Eine Suchfunktion ist ebenfalls enthalten. Die Funktion QM bietet Tipps rund um das Thema Praxisqualität und Qualitätsziele.

Nutzende der App können darüber auch die KBV-PraxisNachrichten empfangen – und damit Neuigkeiten, die für den Praxisalltag wichtig sind und diesen erleichtern können.

Die App funktioniert auf allen gängigen Smartphones und Tablets. Voraussetzung für die mobile Nutzung der App mit einem iPhone oder iPad ist die Version iOS 13.0 oder höher, Wi-Fi oder 4G. Bei Android-Geräten ist die erforderliche Version 9.0 oder höher. Weitere Informationen zu Funktionen und Download der App: www.kbv.de/html/kbv2go.php

 kv.dox
The logo for kv.dox features the text 'kv.dox' in a dark blue, sans-serif font. The dot of the 'o' is replaced by a stylized red icon consisting of three concentric circles with a central dot, resembling a signal or network symbol.

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern unter www.kvdox.kbv.de

NUR FÜR
KV-MITGLIEDER
UND FÜR NUR
6,55 €*
ZZGL. MWST.
IM MONAT

 KBV
The KBV logo consists of the letters 'KBV' in white, bold, sans-serif font, set against a solid red square background.

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



Niederlassungen im Februar 2024

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

Dr. med. Franziska-Maria Starke

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Am Markt 24
15859 Storkow (Mark)
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem)

Dipl.-Psych. Anja Böhmer

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte und
analytische Psychotherapie bei
Erwachsenen
Fellertstr. 85
15890 Eisenhüttenstadt
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Petra Schwab)

Planungsbereich Landkreis Oberhavel

Dr. med. Stephanie Dähn-Wollenberg

Fachärztin für Orthopädie und
Unfallchirurgie
Sachsenhausener Str. 32
16515 Oranienburg
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Matthias Rüdiger)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Potsdam/St.

Dr. med. Friederike Kauer

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Puschkinallee 3
14469 Potsdam
(qualifikationsbezogene
Sonderbedarfszulassung)

Planungsbereich Mittelbereich Königs Wusterhausen

Dr. med. Franziska Sommer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Fontaneplatz 10 A
15711 Königs Wusterhausen
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Karin Graß)

Planungsbereich Mittelbereich Pritzwalk-Wittstock

Dr. med. Stephanie Hellwig

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Sonnenweg 2 A
16909 Wittstock/Dosse
(Neugründung)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Januar 2024

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Dr. med. Vincent Goritz

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Adlerstr. 48
14612 Falkensee
ab 01.07.2024

Dr. med. Tom Gromann

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Prenzlauer Chaussee 176 A
16348 Wandlitz
ab 01.03.2024

Dr. med. Franziska Scheu

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Karl-Liebknecht-Str. 21
15517 Fürstenwalde
ab 01.07.2024

Gabriele Sennholz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Am Schloss 3
15936 Dahme/Mark
ab 01.04.2024

Dr. med. Karin Siegel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag

Am Bahnhof 4
14547 Beelitz-Heilstätten
ab 01.04.2024

Dr. med. Jeannine Stein

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Dorfstr. 34
14797 Kloster Lehnin
ab 01.04.2024

Harald Stuckstedde

Facharzt für Allgemeinmedizin
halber Versorgungsauftrag
Dorfau 1 A
14974 Ludwigsfelde
OT Groß Schulzendorf
ab 01.06.2024

Dr. med. Michael Walther

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Am Bahnhof 4
14547 Beelitz-Heilstätten
ab 01.04.2024

Malgorzata Zenerino

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Auguststr. 24 A
16303 Schwedt/Oder
ab 01.04.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 36.

Maria-Elisabeth Zinke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Seestr. 40
01983 Großräschen
ab 01.04.2024

MUDr. Petra Goerke

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Bahnhofstr. 64
03046 Cottbus
ab 01.07.2024

Jana Strutzenberg

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
halber Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Parkstr. 11
14959 Trebbin
ab 01.01.2025

Dr. med. Friederike Kauer

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
halber Versorgungsauftrag
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung auf dem
Gebiet der Dermatohistologie
Puschkinallee 3
14469 Potsdam
ab 01.02.2024

Dr. med. Thomas Müller

Facharzt für Innere Medizin
halber Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag

aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Sonnenburger Weg 3
16269 Wriezen
ab 15.02.2024

Dr. med. Anne Gumnior

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
halber Versorgungsauftrag
Adlerstr. 48
14612 Falkensee
ab 01.04.2024

Dr. med. Robert Kopetschke

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
halber Versorgungsauftrag
Birkenring 52
16356 Ahrensfelde, OT Eiche
ab 01.04.2024

Dr. med. Sarah Moser

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
dreiviertel Versorgungsauftrag
Konrad-Wolf-Allee 57
14480 Potsdam
ab 01.04.2024

Dr. med. Thomas Rasenack

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
halber Versorgungsauftrag
Albert-Schweitzer-Str. 40-44
14974 Ludwigsfelde
ab 01.07.2024

Monique Engelmann

Fachärztin für Neurologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen

Versorgungsauftrag
Berliner Str. 30 C
14979 Großbeeren
ab 24.01.2024

Dr. med. Ulrike Rohde
Fachärztin für Neurologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Berliner Str. 30 C
14979 Großbeeren
ab 24.01.2024

Dipl.-Med. Heiko-Gerhardt Prediger
Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
halber Versorgungsauftrag
Dorfaue 1 A
14974 Ludwigsfelde
OT Groß Schulzendorf
ab 01.06.2024

Anstellungen

Dr. med. Christine Falk
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Kemnitzer Str. 39
14542 Werder (Havel)
Anstellung:
Susann Gebbers
Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 15.02.2024

Dr. med. Antonia Stahl
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bahnstr. 5-7
14612 Falkensee
Anstellung:
Katja Nöding
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.02.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Dipl.-Med. Simone Aland

Praktische Ärztin
Waldemardamm 2
14641 Nauen
Anstellung:

Dana Remmler

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 15.02.2024

Dr. med. Ines Eichler

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Markt 5
14943 Luckenwalde
Anstellung:

MR Dr. med. Rainer Kubau

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 29.01.2024

Dr. med. Sabine Opalka

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Am Markt 5
16727 Velten
Anstellung:

Dr. med. Mareike Bänfer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.03.2024

Dr. med. Robert Kopetschke

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Birkenring 52
16356 Ahrensfelde, OT Eiche
Anstellung:

Dr. med. Ralf Kopetschke

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.04.2024

Dr. med. Steffen Herz

Facharzt für Urologie
Prötzeler Chaussee 5

15344 Strausberg

Anstellung:

Dr. med. univ. Alexander Tischner

Facharzt für Urologie
ab 01.04.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Claus Endres

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Dr. med. Arwed Hunder

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Dorfstr. 34
14797 Kloster Lehnin, OT Nahmitz
Anstellung:

Dr. med. Philipp-Mathias Mehlitz

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 29.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Ulrike Wolf

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie

Elke Wecke-Harbarth

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie
Schwanstr. 10
03046 Cottbus
Anstellung:

Dr. med. Viet Anh-Thu Hentschel

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 29.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Sigrun Badke

Fachärztin für Diagnostische
Radiologie

Juliane Parsche

Fachärztin für Radiologie
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
Anstellung:

Dr. med. Reimund Parsche
Facharzt für Diagnostische Radiologie/
SP Neuroradiologie
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Dipl.-Med. Martina Parsche
Fachärztin für Diagnostische
Radiologie
ab 01.04.2024

**Überörtliche Berufsausübungs-
gemeinschaft**

Winfried Höhn
Facharzt für Chirurgie
Eichenallee 4
15711 Königs Wusterhausen

Annaeva Grimm
Fachärztin für Urologie
Eichenallee 1 B
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:

Dr. med. Michael Drzimalla
Facharzt für Anästhesiologie
ab 01.02.2024

**Überörtliche Berufsausübungs-
gemeinschaft**

Dr. med. Beate Wild
Fachärztin für Innere Medizin/
SP Kardiologie

Dr. med. Regina Gaub
Fachärztin für Innere Medizin/
SP Kardiologie

Dr. med. Philipp Boyé
Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Zimmerstr. 7 a
14471 Potsdam

Dr. med. Gerhard Janßen
Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie

Altstädter Markt 5
14770 Brandenburg an der Havel
Jobsharing-Anstellung:
Dr. med. Anneke Verlohren
Fachärztin für Innere Medizin/
SP Kardiologie
ab 19.02.2024

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Henriette Krug
Fachärztin für Neurologie

Uta Hunger
Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 29.01.2024

Immanuel MVZ Barnim GmbH

Ladeburger Str. 17
16321 Bernau
Anstellung:

Jessica Groß
Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Ulmenallee 17, 16356 Ahrensfelde
ab 29.01.2024

IMD Potsdam MVZ

Friedrich-Ebert-Str. 33
14469 Potsdam
Anstellung:

Sandra Wagner
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Dr. Viorica Kerti
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Isabella Fischbach
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Kirsten Hage

Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie
und Infektionsepidemiologie
ab 01.02.2024

MVZ des Klinikum Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dr. med. Ulrike Grubitzsch

Fachärztin für Innere Medizin und
Angiologie
ab 29.01.2024

Aleksandar Abazli

Facharzt für Neurochirurgie
ab 15.02.2024

Augen-MVZ Lausitz GmbH Spremberg

Lange Str. 14
03130 Spremberg
Anstellung:

Dr. med. Karla Fiorella Billaudelle

Fachärztin für Augenheilkunde
ab 29.01.2024

MVZ ASTADO Brieselang

Am Markt 4
14656 Brieselang
Anstellung:

Katja Nöding

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.02.2024

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH

Prätzeler Chaussee 5
15344 Strausberg
Anstellung:

Dipl.-Med. Harald Wulsche

Facharzt für Allgemeinmedizin

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Sonnenburger Weg 3, 16269 Wriezen
ab 01.04.2024

MVZ für Pathologie und Oralpathologie Potsdam

Wetzlarer Str. 62
14482 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Thomas Gaul

Facharzt für Pathologie
ab 01.04.2024

**Med. Einrichtungs gGmbH Teltow
MVZ Ludwigsfelde**

Albert-Schweitzer-Str. 40-44
14974 Ludwigsfelde
Anstellung:

Dr. med. Michael Kreckel

Facharzt für Diagnostische Radiologie
ab 29.01.2024

**Ärztegemeinschaft Oranienburg
MVZ GmbH**

Lehnitzstr. 21 A
16515 Oranienburg
Anstellung:

Dr. med. Julia Schwabe

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 29.01.2024

Poliklinik Rüdersdorf

Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Anstellung:

Dr. med. Marcus Reinke

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
ab 29.01.2024

MVZ Medizin für den ganzen Menschen

Bahnhofstr. 1
16792 Zehdenick

Anstellung:

Jorinde Langenheim

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 29.01.2024

Recura MVZ Treuenbrietzen

Leipziger Str. 215
14929 Treuenbrietzen

Anstellung:

Dr. med. Martin Köhnlein

Facharzt für Neurologie
ab 01.03.2024

MVZ MediFalk GmbH

Freiherr-vom-Stein-Str. 2
04895 Falkenberg/Elster

Anstellung:

Theresa Warnke

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 19.02.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 42.

Anzeige

Die MFA als Chroniker-Coach

Kompetente Arztunterstützung –
dankbare Patienten, bessere
Behandlungsergebnisse

Melden Sie sich noch
heute zur kostenfreien
Fortbildung „Die MFA
als Chroniker-Coach“
an!



<https://bit.ly/47JLwVR>

Online-Fortbildung für medizinische Fachangestellte zur
Betreuung von kardio-renal metabolischen Patienten

Modul 1

Mittwoch, 10.04.2024 15.00 - 17.00 Uhr

**Früherkennung von CRM-Erkrankungen
und Komorbiditäten**

Referenten: Dr. med. Petra Sandow, Claudia Milbradt

Modul 2

Mittwoch, 15.05.2024 15.00 - 17.00 Uhr

**Erhöhung der Compliance und Adhärenz durch
individuelle Patientenkommunikation**

Referenten: Dr. med. Petra Sandow, Claudia Milbradt

Modul 3

Mittwoch, 26.06.2024 15.00 - 17.00 Uhr

Unterstützung bei Medikations- und Therapieplan

Referenten: Klaus Beese, Claudia Milbradt

Moderation und wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Jürgen Oldenburg, AGBAN

Helios MVZ Pathologie

Pieskower Str. 33
15526 Bad Saarow
Anstellung:
Dr. med. Anja Heinig
Fachärztin für Pathologie
ab 19.02.2024

Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH, MVZ Lauchhammer-Ost

Friedensstr. 18
01979 Lauchhammer
Anstellung:
Dr. med. Laura Hoppe
Fachärztin für Urologie
Dr. med. Mario Hanke
Facharzt für Urologie
ab 19.02.2024

Augentagesklinik Oranienburg GmbH

Breite Str. 7
16515 Oranienburg
Anstellung:
Dr. med. Helge Breuß
Facharzt für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Neuer Schulweg 12, 16321 Bernau
Violetta Müller
Fachärztin für Augenheilkunde
ab 19.02.2024

Augenzentrum Beeskow MVZ

Neugründung MVZ zum 01.04.2024
Berliner Str. 24
15848 Beeskow
Zulassung:
Dr. med. Anne Wildeck
Fachärztin für Augenheilkunde
Zulassung:

Dr. med. Uta Sterzinsky

Fachärztin für Augenheilkunde
Anstellung:
Dipl.-Med. Lutz Falkenberg
ab 01.04.2024

MVZ Praxisklinik Herz und Gefäße

Forststr. 3
01099 Dresden
Anstellung:
Dr. med. Pu Liyong
Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Weststr. 28 A, 04910 Elsterwerda
ab 01.04.2024

KMG Gesundheitszentrum GmbH

MVZ Pritzwalk

Perleberger Str. 7
16928 Pritzwalk
Anstellung:
Dr. med. Alexander Berkholz
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Str. der Jugend 5, 16866 Kyritz
ab 01.02.2024

Ermächtigungen

Dr. med. Bernd Ricker

Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, KMG Klinikum **Luckenwalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin sowie Hausärzten zur Durchführung der Ergospirometrie, der transösophagealen

Echokardiographie, der Echokardiographie mit physikalischer Stufenbelastung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis 31.03.2026

Dr. med. Thomas Waas

Facharzt für Orthopädie,
Naemi-Wilke-Stift **Guben**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Kinder- und Jugendmedizin für die Sonografie der Säuglingshüfte, zur Mit- und Weiterbehandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der Kinder- und Fußorthopädie. Für Spezialaufnahmen in begründeten Ausnahmefällen berechtigt die Ermächtigung zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.
für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis 31.03.2026

**Änderung Praxisanschrift/
Praxisverlegungen**

Dr. med. Robert Ehrlich

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Neue Anschrift: Poststr. 20
16341 Panketal

Mathias Schubert

Facharzt für Anästhesiologie
Neue Anschrift: Jägerstr. 23
01945 Ruhland

Dr. med. Florian Connolly

Facharzt für Neurologie

Neue Anschrift: Petersilienstr. 12
14776 Brandenburg an der Havel

Dr. med. Stephanie Dähn-Wollenberg

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie

Neue Anschrift: Mittelstr. 15
16515 Oranienburg
ab 01.01.2025

**MVZ Medizin für den ganzen
Menschen GmbH**

Neue Anschrift:
Castrop-Rauxel-Allee 6
16792 Zehdenick
ab 01.04.2024

Dermatologie Potsdam MVZ

Neue Anschrift:
Behlertstr. 33 A
14467 Potsdam

**Korrektur zur Veröffentlichung
„KV-Intern“ 02/2024**

Korrektur Anstellungsfachgebiet

Diaverum MVZ Am Neuen Garten

Am Neuen Garten 11

14469 Potsdam

Anstellung:

Dr. med. Christina Holzem

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie

Dr. med. Thomas Müller

Facharzt für Innere Medizin

Sonnenburger Weg 3

16269 Wriezen

Anstellung:

Dr. med. Lyudmil Gruev

Innere Medizin/SP Kardiologie

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode **web003** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Jetzt für das WS 2024/25 bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist das Wintersemester 2024/25!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Weiterbildungen im Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen von Facharzt-ausbildungen

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 24.4.2024

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
11/2024	Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Teltow	schnellstmöglich
12/2024*	Nervenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Ostprignitz-Ruppin	schnellstmöglich
14/2024	Urologie	Barnim	01.04.2025
15/2024*	Nervenheilkunde (¼ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.07.2024
16/2024	Nervenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.10.2024
17/2024	Chirurgie/Orthopädie	Oberhavel	01.07.2024

** privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

Anzeige

Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär



Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislauferkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für

- Herzgruppen
- Herzinsuffizienzgruppen
- Gefäßsportgruppen

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin.

Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR
www.lvbpr.de

DGPR
www.dgpr.de

DGA
www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
24.4.2024 14.00-18.00 Potsdam	Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagen-seminar Cornelia Görs, Medizinpädagogin, Sterilisationsassistentin, Hygienebeauftragte Fortbildungspunkte 5	90 Euro
15.5.2024 14.00-18.00 Potsdam	QM-Beauftragte in der Arztpraxis Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin der KBV Fortbildungspunkte 6	85 Euro
22.5.2024 14.00-19.00 24.5.2024 14.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 5	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxis- mitarbeiter
29.5.2024 15.00-18.00 Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	15 Euro
31.5.2024 14.00-19.00 Potsdam	Zeitfresser reduzieren – Patientenführung optimieren Dietmar Karweina Kommunikationstrainer und Praxiscoach	90 Euro
5.6.2024 15.00-18.00 Potsdam	Grundlagen der IT in der Arztpraxis und Digitalisierung Onlineteam der KVBB	45 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
12.6.2024 14.00-19.00 14.6.2024 14.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 5	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter
12.6.2024 14.00-17.00 Potsdam	100 praktische Rechtsfragen in der Arztpraxis – von A(rbeitsrecht) bis Z(ulassung): „Stimmt’s oder hab ich recht?“ Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	50 Euro
12.6.2024 14.00-19.00 Teltow	Rahmenbedingungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten Cornelia Görs, Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte Torsten Kasper Sterilisierfachkraft Alexander Gehse Hygieneberater Fortbildungspunkte 7	165 Euro

Ausgebucht sind:

- Kompetenztag: „Die Kunst, freundlich Nein zu sagen“ und „Optimales Termin- und Wartezeitenmanagement“ 9.4.2024
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen 24.4./26.4.2024
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 29.5./31.5.2024

Anzeige

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Ärzte und Psychotherapeuten

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
13.4.2024 9.00-17.00 Potsdam	Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber KVBB & Partner Zertifizierung beantragt	Existenzgründer 80 Euro, Praxisabgeber kostenfrei
24.4.2024 15.00-18.00 Eberswalde	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit Elisabeth Lesche, Janine Lorenz, Niederlassungsberaterinnen der KVBB Michael Stillfried, Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 4	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro
26.4.2024 13.00-19.00 Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst Philipp Karst, saveAlife, Berlin	140 Euro
29.5.2024 15.00-19.00 Potsdam	Moderne Wundversorgung – Kosten, Nutzen, Wirtschaftlichkeit Werner Sellmer Fachapotheker für klinische Pharmazie, Vorstand Wundzentrum Hamburg e. V. Fortbildungspunkte 5	50 Euro
12.6.2024 15.00-18.00 Potsdam	Prüfregularien im Überblick – Was sollte ich wissen? Beratende Apotheker der KVBB Fachbereichsleitung Mitgliederservice der KVBB Fortbildungspunkte 3	50 Euro

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
17.4.2024 15.00-18.00 Guben	Selbsthilfe – Unterstützung für Patient und Praxis Elke Karzke, Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle Spree-Neiße	kostenfrei
26.4.2024 14.00-17.30 Cottbus	Der Papier-Tiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
15.5.2024 14.00-18.00 Cottbus	Der fordernde Patient – Das tägliche Dilemma in der Arztpraxis Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	90 Euro
5.6.2024 15.00-18.00 Brandenburg	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	60 Euro

Ausgebucht ist:

- Medical English für MFA 17.4.2024

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Anzeige

35. Potsdamer Balint Tagung

3. Mai 2024 (13 Uhr) bis 4. Mai 2024 (18 Uhr), Potsdam (KVBB, Pappelallee 5)

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann
Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

5. März 2024
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr

Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*